

Deutschland-Amtzell: Dienstleistungen von Architekturbüros

OJ S 206/2023 25/10/2023

Bekanntmachung vergebener Aufträge

Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Gemeinde Amtzell

Postanschrift: Waldburger Straße 4

Ort: Amtzell

NUTS-Code: DE148 Ravensburg

Postleitzahl: 88279

Land: Deutschland

E-Mail: info@amtzell.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.amtzell.de/kontakt>

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Ersatzneubau und Erweiterung Feuerwehrrätehaus in der Gemeinde Amtzell,
Planungsleistungen der Objektplanung für Gebäude und Innenräume, Leistungsphasen 5 bis
einschl. 9 gemäß § 34 Abs. 3 HOAI

Referenznummer der Bekanntmachung: 080315-2023

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

71200000 Dienstleistungen von Architekturbüros

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Die Gemeinde Amtzell beabsichtigt den Ersatzneubau und eine Erweiterung des
Feuerwehrrätehauses.

Die hierfür erforderlichen Planungsleistungen der Objektplanung für Gebäude und
Innenräume, Leistungsphasen 5 bis einschließlich 9 gemäß § 34 Abs. 3 HOAI sind
Gegenstand dieses Verfahrens.

II.1.6.

Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 1,00 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

71200000 Dienstleistungen von Architekturbüros

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE148 Ravensburg

Hauptort der Ausführung: Amtzell

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Der AG beabsichtigt den Ersatzneubau und eine Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses. Die hierfür erforderlichen Planungsleistungen der Objektplanung für Gebäude und Innenräume, Leistungsphasen 5 bis einschließlich 9 gemäß § 34 Abs. 3 HOAI sind Gegenstand dieses Verfahrens.

Die Planungsleistungen der Objektplanung für Gebäude und Innenräume, Leistungsphasen 1 bis 4 gemäß § 34 Abs. 3 HOAI wurden bereits beauftragt und größtenteils ausgeführt. Grundlage hierfür waren Machbarkeitsvarianten aus dem Jahr 2019.

Derzeit befindet sich die Genehmigungsplanung noch in der Fertigstellung. Parallel hierzu wird das Bauleitplanverfahren betrieben. Dieses ist noch nicht abgeschlossen. Die Realisierung des Projekts auf dem Grundstück, auf dem sich aktuell das Feuerwehrgerätehaus befindet, steht somit noch unter dem Vorbehalt des erfolgreichen Abschlusses des Bauleitplanverfahrens. Sollte dieses scheitern, wird das Vorhaben an einem – noch zu findenden – Ersatzstandort durchgeführt werden. Für diesen Fall behält sich der Auftraggeber die Aufhebung des gegenständlichen Vergabeverfahrens vor.

Zudem steht derzeit noch die Erteilung der Baugenehmigung aus. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Beauftragung mit einer sechsmonatigen Abruffrist der Leistungen der Leistungsstufe 1 (siehe § 3.3.1 des Architektenvertrags). Die Realisierung des Objektes soll in zwei Bauabschnitten erfolgen. Im Herbst 2023 soll in einem ersten Bauabschnitt eine Erweiterung des Bestandsgebäudes durch eine Fahrzeughalle erfolgen. In einem zweiten Bauabschnitt sollen dann das Bestandsgebäude rückgebaut und auf dieser Fläche ein Teilersatzneubau sowie die Außenanlagen errichtet werden.

Die Fertigstellung des Gesamtprojekts soll – abhängig von der öffentlich-rechtlichen Genehmigung - bis Ende 2025 erfolgen.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Qualitätskriterium - Name: Schriftliches Konzept / Gewichtung: 225 v. 375 P.

Preis - Gewichtung: 150 v. 375 P.

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Stufenweise Beauftragung der Grundleistungen und Besonderen Leistungen (2 Leistungsstufen). Mit Vertragsschluss entsteht zunächst eine Abrufoption des AG für den Abruf der Leistungen der Stufe 1 gemäß § 3.2.1 des Architektenvertrags (Grundleistungen und Besondere Leistungen). Von dieser Abrufoption kann der AG innerhalb von 6 Monaten ab Vertragsschluss Gebrauch machen. Macht der AG von seiner Abrufoption nicht innerhalb von

6 Monaten ab Vertragsschluss Gebrauch, erfolgt der Abruf und somit die Beauftragung mit der ersten Stufe automatisch nach 6 Monaten.

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Der Auftragswert wird mit 1,00 EUR beziffert, da der genaue Wert nicht veröffentlicht werden kann. Der Auftraggeber ist nicht verpflichtet Angaben zu veröffentlichen, deren Veröffentlichung den berechtigten wirtschaftlichen Interessen des Bestbieters schaden würde gemäß § 39 Abs. 6 Nr. 3 VgV. Eine Veröffentlichung des Auftragswertes schadet den berechtigten wirtschaftlichen Interessen des Bestbiet

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2023/S 106-334205](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Auftrags-Nr.: 080315-23

Bezeichnung des Auftrags:

Planungsleistungen der Objektplanung für Gebäude und Innenräume, Leistungsphasen 5 bis einschl. 9 gemäß § 34 Abs. 3 HOAI

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

19/09/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 1

Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: 1

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 1

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: pro-bau gmbh Industrie- und Gewerbebau

Postanschrift: Hatternholzweg 12

Ort: Wangen

NUTS-Code: DE148 Ravensburg

Land: Deutschland

E-Mail: marc.hartmann@pro-bau.net

Telefon: +49 7520956240

Internet-Adresse: <https://www.pro-bau.net/>

Der Auftragnehmer ist ein KMU: ja

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Ursprünglich veranschlagter Gesamtwert des Auftrags/des Loses: 190 000,00 EUR

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 1,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Der Auftragswert wird mit 1,00 EUR beziffert, da der genaue Wert nicht veröffentlicht werden kann. Der Auftraggeber ist nicht verpflichtet Angaben zu veröffentlichen, deren Veröffentlichung den berechtigten wirtschaftlichen Interessen des Bestbieters schaden würde gemäß § 39 Abs. 6 Nr. 3 VgV. Eine Veröffentlichung des Auftragswertes schadet den berechtigten wirtschaftlichen Interessen des Bestbieters, weshalb von dieser abgesehen wird.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Postanschrift: Durlacher Allee 100

Ort: Karlsruhe

Postleitzahl: 76137

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Telefon: +49 7219268730

Internet-Adresse: <https://rp.baden-wuerttemberg.de>

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

§ 160 (3) GWB. Der Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit

- 1. - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

- 2. - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 3. - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4. - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

20/10/2023